

# Ellefelder Bote

## Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Ellefeld

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 1997

November 1997

Nummer 11

### Aus dem Rathaus berichtet

#### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. 10. 1997

##### Beschluß Nr. 29/97:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt den Abschluß des 1. Nachtrages zur Zweckvereinbarung vom 6. 2. 1997 mit dem Ziel der Erarbeitung eines gemeinsamen Landschaftsplanes im Städteverbund Göltzschtal.

##### Beschluß Nr. 30/97:

Der Gemeinderat beschließt, den Bau der Bendelsteinstraße (2. Bauabschnitt Reumtengrüner Weg) gemäß Vereinbarung durchzuführen.

##### Beschluß Nr. 31/97:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die teilweise Sanierung der Straße Winkelgasse.

#### Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. 10. 1997

##### Beschluß Nr. 17/97:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Bewerber für die beschränkte Ausschreibung nach VOB/A mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb für das Vorhaben "Abbruch Eltwerk und Turnhalle" in Ellefeld zuzulassen.

- FUNK & MENSING Abbruch und Recycling GmbH  
Berliner Str. 3 - 10  
15537 Erkner
- Bodo Freimuth Baustoffe und Recycling  
Am Kanal 1  
21782 Bülkau
- Friedrich Frye GmbH & Co. KG  
Oldendorfer Straße 41 - 45  
49324 Melle

- Mario Zoglauer  
Mauerwerkstrockenlegung, Bautenschutz  
Mozartstraße 7  
08236 Ellefeld
- Koch Handels. GmbH  
Tiefbautechnik & Spedition  
Zur Kleinbahn 1 - 5  
27305 Bruchhausen - Vilsen
- Planschwitzer Naturstein GmbH  
PSF 10065  
08226 Rodewisch
- TVF Thyssen - VEAG Flächenrecycling GmbH  
Postfach 20 00 25  
03218 Lübbenau
- Hoch-, Tief- und Ingenieurbau eG  
Dorfstädter Straße 17  
08223 Falkenstein

##### Beschluß Nr. 18/97:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld kauft folgende Grundstücke von  
Herrn Oliver Gerisch  
Rembrandtstraße 16  
72768 Reutlingen

als Bevollmächtigter der Erbengemeinschaft nach Franz Ferdinand Gerisch.

- a) Flurstück: 977/1  
Grundstücksgröße: 1.827 qm  
Grundbuchblatt: 33  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbengemeinschaft Gerisch
- b) Flurstück: 981  
Grundstücksgröße: 2.120 qm  
Grundbuchblatt: 33  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbengemeinschaft Gerisch

##### Zahlungsmodalitäten:

- Kaufpreiszahlung mit Genehmigung durch den B-Plan

- Rückauflassung für den Fall, daß der Bebauungsplan nicht genehmigt wird bzw. nicht genehmigungsfähig ist

**Beschluß Nr. 19/97:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld kauft folgende Grundstücke von der Erbgemeinschaft Möckel. Die Erbgemeinschaft setzt sich wie folgt zusammen:  
Frau Christine Ziegler geb. Möckel, wh. Damaschkestraße 5 in 08236 Ellefeld,  
Herr Karlheinz Möckel, wh. Südstraße 7 in 08236 Ellefeld und  
Herr Friedrich Möckel, wh. Südstraße 7 in 08236 Ellefeld.

- a) T. v. Flurstück: 236  
Grundstücksgröße: ca. 100 qm  
Grundbuchblatt: 200  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbgemeinschaft Möckel
- b) T. v. Flurstück: 274 b  
Grundstücksgröße: ca. 100 qm  
Grundbuchblatt: 785  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbgemeinschaft Möckel
- c) T. v. Flurstück: 275  
Grundstücksgröße: ca. 30 qm  
Grundbuchblatt: 555  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbgemeinschaft Möckel
- d) T. v. Flurstück: 236  
Grundstücksgröße: 420 qm  
Grundbuchblatt: 200  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbgemeinschaft Möckel
- e) T. v. Flurstück: 274 b  
Grundstücksgröße: 350 qm  
Grundbuchblatt: 785  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbgemeinschaft Möckel
- f) T. v. Flurstück: 976/1  
Grundstücksgröße: 5.550 qm  
Grundbuchblatt: 785  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbgemeinschaft Möckel
- g) T. v. Flurstück: 275  
Grundstücksgröße: 3.570 qm  
Grundbuchblatt: 555  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Erbgemeinschaft Möckel

**Zahlungsmodalitäten:**

- Kaufpreiszahlung mit Genehmigung durch den B-Plan  
-- Rückauflassung für den Fall, daß der Bebauungsplan nicht genehmigt wird bzw. nicht genehmigungsfähig ist

**Beschluß Nr. 20/97:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld kauft folgende Grundstücke von Herrn Christian Ebert, wh. Südstraße 8 in 08236 Ellefeld.

- a) Flurstück: 978  
Grundstücksgröße: 1.840 qm  
Grundbuchblatt: 34  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Herr Christian Ebert
- b) Flurstück: 980  
Grundstücksgröße: 3.250 qm  
Grundbuchblatt: 34  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Herr Christian Ebert

**Zahlungsmodalitäten:**

- Kaufpreiszahlung mit Genehmigung durch den B-Plan  
-- Rückauflassung für den Fall, daß der Bebauungsplan nicht genehmigt wird bzw. nicht genehmigungsfähig ist

**Beschluß Nr. 21/97:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld verkauft folgende Grundstücke an:  
Herrn Oliver Gerisch  
Rembrandtstraße 16  
72768 Reutlingen  
als Bevollmächtigter der Erbgemeinschaft nach Franz Ferdinand Gerisch.

- a) Flurstück: 988  
Grundstücksgröße: 2.680 qm  
Grundbuchblatt: 1240  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Gemeinde Ellefeld
- b) Flurstück: 989  
Grundstücksgröße: 270 qm  
Grundbuchblatt: 1240  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Gemeinde Ellefeld
- c) Flurstück: 991  
Grundstücksgröße: 4.760 qm  
Grundbuchblatt: 1240  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Gemeinde Ellefeld
- d) Flurstück: 993  
Grundstücksgröße: 2.980 qm  
Grundbuchblatt: 1240  
Eintragung im Grundbuchblatt:  
Gemeinde Ellefeld

**Zahlungsmodalitäten:**

- Kaufpreiszahlung mit Genehmigung durch den B-Plan  
-- Rückauflassung für den Fall, daß der Bebauungsplan nicht genehmigt wird bzw. nicht genehmigungsfähig ist



# "1. Vogtländische Baumesse des mittelzentralen Städteverbundes"

vom 16. 4. bis 19. 4. 1998

Wie bereits im Monat September berichtet, findet im April 1998 die 1. gemeinsame Baumesse des mittelzentralen Städteverbundes Auerbach - Ellefeld - Falkenstein - Rodewisch, auf dem Ausstellungsgelände Hockl's Mühle, Alte Rodewischer Straße in Auerbach statt.

Für die Messevorbereitung und Durchführung werden dringend Elektriker- Malerfirmen benötigt.

Interessenten dafür melden sich bitte ab sofort bei der SATURN-WERBUNG unter Tel-Nr. 08457/2305 oder 2488, Fax 1498 oder ab 12. 11. 1997 im Messebüro "Göltzschtal-Bau 1998" unter Tel.-Fax Nr. 03744/211666 und Saturn-Mobil 0161/1937917.

## Die Gemeindeverwaltung informiert:

In der neuerbauten Kindertagesstätte unserer Gemeinde besteht seit kurzem die Möglichkeit, Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres aufzunehmen.

Außerdem können in der Einrichtung Kinder, die geistig oder körperlich behindert sind, in begrenztem Umfang aufgenommen werden.

Interessierte Eltern wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung bzw. direkt an die Kindertagesstätte.



## Öffentliche Zahlungsaufforderung zur Steuerfälligkeit

Am 15. November 1997 werden die vierte Rate

-- für die Grundsteuer und

-- für die Gewerbesteuervorauszahlung

fällig.

Alle Steuerzahler, die nicht am Lastschriftverfahren beteiligt sind, werden aufgefordert, die fälligen Zahlungen pünktlich zum genannten Termin unter

### Angabe der Steuernummer

vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Konto-Nr.: 35 2000 0112 BLZ: 870 580 00

Sparkasse Vogtland

Gemeindeverwaltung Ellefeld  
Steuerstelle

## Rätselgewinner des Monats September:

Carmen Pippig, Hohofener Str. 31, Ellefeld  
Susann Lindner, Hauptstraße 39, Ellefeld  
Maren Schmidt, Göltzschtalblick 2, Ellefeld

Das Lösungswort hieß: "Dumping".

## Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit veröffentlicht das Bauamt der Gemeinde Ellefeld den

### Ersten Teil der Aufstellung "Kulturdenkmale in Sachsen"

Der Denkmalwert der aufgeführten Objekte wurde seitens des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen im Einvernehmen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde überprüft.

Im Ergebnis dieser Überprüfung wurde die Denkmalwürdigkeit bestätigt.

Die Eigentümer werden hiermit nochmals unterrichtet, daß folgende Objekte als Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 16. 3. 1993 anzusehen sind.

Die Kulturdenkmäler unterliegen den Vorschriften des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes.

Auf die Bestimmungen der §§ 8, 12 und 16 dieses Gesetzes wird besonders hingewiesen. Danach haben die Eigentümer das Baudenkmal pfleglich zu behandeln und im Rahmen des Zumutbaren zu schützen.

Falls Veränderungen am Denkmal beabsichtigt sind, einschließlich Wiederherstellung, Instandsetzung, Beseitigung, An- und Aufbauten, Anbringen von Aufschriften und Werbeeinrichtungen, oder falls die bisherige Nutzung des Denkmals geändert werden soll, bedarf dies der

**Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.** Wird das Denkmal veräußert, so hat der bisherige Eigentumswechsel innerhalb eines Monats der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Bei Rückfragen oder Mitteilungen wenden Sie sich bitte an die:

**Untere Denkmalschutzbehörde  
des Landratsamtes "Vogtlandkreis"  
(Telefon: 037421/410)**

*Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen  
(Teil 1)*

*siehe Seite 4*

# Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen

**Kreis:** Auerbach

**Ort:** Ellefeld

Teil 1

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Alte Auerbacher Straße	2	Ehemals Knochenhandlung Schaff	Wohnhaus in offener Bebauung; Klinkerbau mit verputzten Fenstergewänden, ortsbildprägende Bedeutung (am Ortseingang, in Nachbarschaft zur Bahnbrücke)	um 1900
	Alte Auerbacher Straße	28 und 30		Doppelwohn- und Geschäftshaus (heute Ingenieurbüro) in offener Bebauung und Hanglage; zeittypischer Klinkerbau mit sparsamer Kunstwerksteingliederung, von ortsbildprägendem Wert	um 1900
	Alte Auerbacher Straße	29		Friedhof mit Kapelle, Eingangsportal und Nebengebäude (Aufbahnhalle und Verwaltung) sowie Erbbegräbnis und Gedenkstein	Kapelle 1896 (Angabe des Friedhofsverwalters), bez. 1907 (Eingangstor), um 1910 (Verwaltung, Aufbahnhalle)
	Alter Kirchsteig	4		Hintergebäude eines Wohnhauses (ehemals Stickerei) in offener Bebauung; ortstypisches Produktionsgebäude von ortsbildprägender und -geschichtlicher Bedeutung	um 1900
	Alter Schulweg	8		Zwei Türgewände eines Wohnstallhauses; Granit, landschaftstypisch	bez. 1816 (Haustürportal)
	Bahnhofstraße	9		Pfarrhaus mit Stützmauer in offener Bebauung; schlichter Putzbau mit Satteldach, in Nachbarschaft zur Kirche von ortsbildprägender Bedeutung	1953 (Einweihung)

Kreis: Auerbach  
Ort: Ellefeld

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	<b>Bahnhofstraße</b>	<b>9</b>	<b>Auferstehungskirche</b>	Evangelisch-methodistische Kirche; schlichter Putzbau mit Bruchsteinsockel sowie Satteldach und barockisierendem Dachreiter, in beherrschender Lage über dem Ort (Hanglage) von entscheidender ortsbildprägender Bedeutung, infolge des komplett erhaltenen Originalzustandes - Ausstattung, einschließlich Verglasung - von hohem wissenschaftlichem Wert, geschichtliche Bedeutung	1954-1957
	<b>Bahnhofstraße</b>	<b>24</b>		Mietvilla in offener Bebauung; stattlicher, gut proportionierter Putzbau von straßen- und ortsbildprägendem Wert; zeittypische neoklassizistische Formen mit sparsamem Dekor; guter Originalzustand	um 1910
	<b>Bahnhofstraße</b>	<b>37</b>	<b>Bahnhof Ellefeld</b>	Bahnhofsgebäude mit Wirtschaftsschuppen; original erhaltener Putzbau mit Holzverkleidung im ersten Obergeschoß und Dachgeschoß, Krüppelwalmdach; ortsbildprägende und -geschichtliche Bedeutung	1912 eröffnet
	<b>Feldgasse</b>	<b>1</b>		Häuserhaus; landschaftstypisches, in dieser Gegend jedoch zunehmend seltener anzutreffendes Umgebendehaus; mit Ausnahme der Tür komplett im Originalzustand; wissenschaftlicher Wert	Anfang 19. Jahrhundert (?)
	<b>Gabelsberger Straße</b>	<b>5</b>		Wohnhaus in offener Bebauung; landschaftstypisches Umgebendehaus mit originaler Bohlenstube; ortsbildprägende und wissenschaftliche Bedeutung	um 1800 (?)

Kreis: Auerbach

Ort: Ellefeld

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	<b>Goethestraße</b>	<b>2</b>		Wohnhaus in offener Bebauung auf abfallendem Terrain; von ortsbildprägendem Wert, zeittypischer Putzbau mit Granitsockel, beachtliches Stuckdekor, originale Haustür und Dachgaupen	bez. 1906
	<b>Graben</b>	<b>3</b>		Häuserhaus; landschaftstypisches Haus in Holz- und Lehmbauweise im Originalzustand	vor 1800 (?)
	<b>Hammerbrücker Straße</b>	<b>4</b>	sogen. Oberes Schloß	Herrenhaus des ehemaligen Rittergutes mit Nebengebäude und Einfriedung; schmuckloser, jedoch gut proportionierter Putzbau mit steilem Walm-dach; ortsbildprägende und ortsgeschichtliche Bedeutung	bez. 1710 (Türsturz)
	<b>Hammerbrücker Straße</b>	<b>5</b>		Häuserhaus; landschaftstypischer, nachträglich verputzter Bau mit Blockstube und noch erkennbarer Umgebinderkonstruktion sowie originalen Fenstern, in der Umgebung des Oberen Schlosses auch von ortsbildprägender Bedeutung	frühes 19. Jahrhundert (?)
	<b>Hauptstraße</b>			Buswartehäuschen, Seltenheitswert wegen des komplett erhaltenen Originalzustandes (Fenstersprossung, Wartehalle mit umlaufender Sitzbank)	um 1930
	<b>Hauptstraße</b>			Pissoir im Originalzustand, typische expressionistische Bauelemente	um 1925/1930

Kreis: Auerbach

Ort: Ellefeld

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Hauptstraße	1		Fabrik, ehemals Wäscherei, mit Anbau in offener Bebauung am Ortseingang; gut proportionierter, sparsam nur durch Lisenen gegliederter Putzbau mit Mansarddach von ortsbildprägender Bedeutung sowie in gutem Originalzustand, die gesamte Anlage in bewußter Abkehr vom Historismus und Tendenz zur Betonung des Funktionalen auch von zeit- bzw. industriege-schichtlichem Interesse	um 1910
	Hauptstraße	5	Unteres Schloß und ehemaliges Hammergut	Herrenhaus in schlichten barocken Formen mit Stützpfelern und Mansarddach von ortsbildprägender Bedeutung; gut proportionierte Anlage von geschichtlichem Wert	bez. 1734 (Portal)
	Hauptstraße	14		Wohnhaus mit Villencharakter in offener Bebauung; zeittypischer, roter Klinkerbau mit maßvoller Gliederung; beachtlicher Originalzustand	um 1900
	Hauptstraße	21	Ehemals Unteres Schulhaus	Rathaus, ehemaliges sog. Unteres Schulhaus in offener Bebauung; gut proportionierter, stark vereinfachter Putzbau mit übergiebeltem mittigem, von Pyramide bekröntem Dacherker von ortsbildprägender sowie ortsgeschichtlicher Bedeutung	2. Hälfte 19. Jahrhundert, 1920er Jahre (Umbau im Inneren)
	Hauptstraße	46		Wohnhaus in offener Bebauung, gut proportionierter, gelber Klinkerbau mit Kunststeineinfassung (Bossen); ortsbildprägende Bedeutung	um 1900 (?)
	Hohofen		Wasserwerk Ellefeld	Wasserwerk Ellefeld, im Wald gelegen; kleine Funktionsgebäude	bez. 1907

Kreis: Auerbach

Ort: Ellefeld

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Hohofen	1		Wohnhaus, landschaftstypisches Häuslerhaus; ursprüngliche Bohlenstube unter der heutigen Holzverkleidung erkennbar	Anfang 19. Jahrhundert
	Hohofen	4	Gasthaus Echo	Ehemaliger Gasthof, jetzt Wohnhaus in offener Bebauung; schlichter Putzbau, ortsbildprägende Bedeutung	um 1900
	Hohofen	5		Wohnhaus ohne Anbau; landschaftstypisches Häuslerhaus im Originalzustand und von ortsbildprägendem Wert	vor 1800
	Hohofen	14		Häuslerhaus; landschaftstypisches Haus mit Umgebinderkonstruktion; von ortsbildprägendem Wert	Anfang 19. Jahrhundert (Kaufvertrag von 1848 lt. Auskunft des Besitzers)
	Hohofener Straße	8		Wohnhaus in offener Bebauung; roter Klinkerbau in zeittypischen historisierenden Formen, mit Schwebegiebel von ortsbildprägendem Wert	um 1900
	Hohofener Straße	vor Nr. 17		Hydrant der Wasserleitung aus Gußeisen; einer der zahlreichen Hydranten der Ortswasserleitung	1906/1907
	Hohofener Straße	37	Staatliches Forstrevier	Ehemaliges Forsthaus in offener Bebauung von ortsgeschichtlichem Wert; zeittypischer Klinkerbau	um 1900
	Hohofener Straße	41		Wohnhaus in offener Bebauung; zeittypischer Klinkerbau mit originellem, reliefiertem Dekor im Erdgeschoß (u. a. Hund, einen Hasen jagend)	um 1900



Kreis: Auerbach

Ort: Ellefeld

Stand: November 1995

Ortsteil	Straße	Nr.	Bauw.-Name	Kurzcharakteristik	Datierung
	Johann-Sebastian-Bach-Straße	7 und 9		Doppelwohnhaus in offener Bebauung; zeittypischer, roter Klinkerbau mit sparsamer Gliederung in Kunstwerkstein sowie originalem Schwebegiebel	um 1900
	Johann-Sebastian-Bach-Straße	8		Wohnhaus in offener Bebauung; Putzbau mit Flachwalm-dach, mittig Dacherker, von orts- und straßenbildprägen-dem Wert Fenster mit Jugendstildekor, originaler Schwebegiebel	bez. H. W. 1908
	Johann-Sebastian-Bach-Straße	10		Wohnhaus in offener Bebauung; Bauformen vgl. Nr. 8, orts- und straßenbildprägender Wert Bemerkenswerter	bez. EE 1908
	Kirchplatz	1	Lutherkirche	Evangelische Lutherkirche auf freiem Platz mit Grünanlage in beherrschender Lage am Hang; von gewichtiger, ortsbildprägender Bedeutung, schlichter Putzbau mit vorge-setztem, gedrunenem Ost-turm, mit Granitportikus sowie apsidialem Westabschluß; sparsam angewandte romanis-ierende Details (Granit); Em-porensaal mit vollständig erhaltener Ausstattung; hoher wissenschaftlicher, geschichtli-cher und künstlerischer Wert	1924-1926

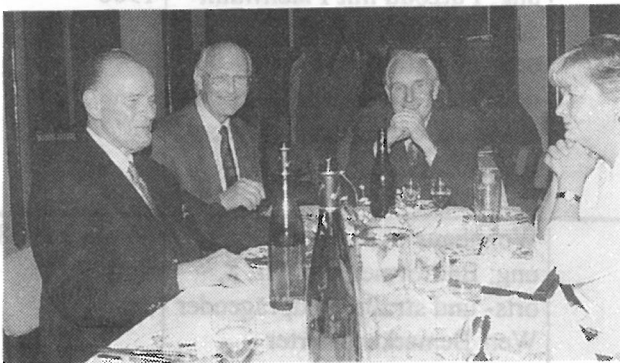
## Rückblick auf die Schulfestwoche



Zur Festveranstaltung sang u. a. der Gemischte Chor Ellefeld.  
(Fotos: Rieß)



Ehemalige Schüler als Ehrengäste, u. a. Elsa Meinel (90) und Ella Huy (95 Jahre).



Als Gäste hatten ehemalige Lehrer reichen Gesprächsstoff. Von links: Rudolph Säuberlich, Arthur Lorenz, Manfred Hoyer und Annemarie Voigt.



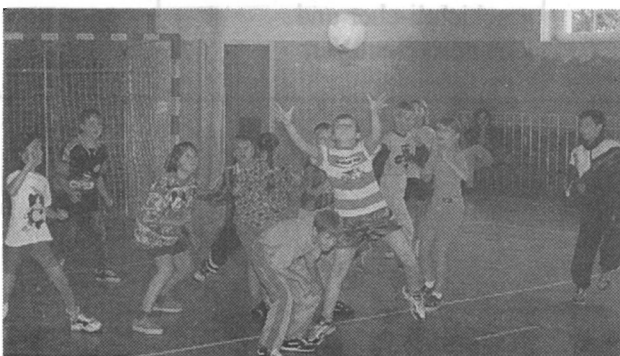
Kinderfest.



Bunter Nachmittag für die Eltern.



Die Aerobic-Gruppe.



Sportfest.

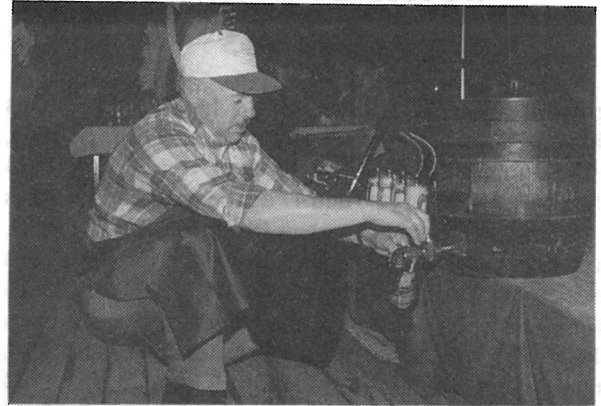


Großes Interesse an der Ausstellung "100 Jahre Schule".

# Kirmes Rückblick



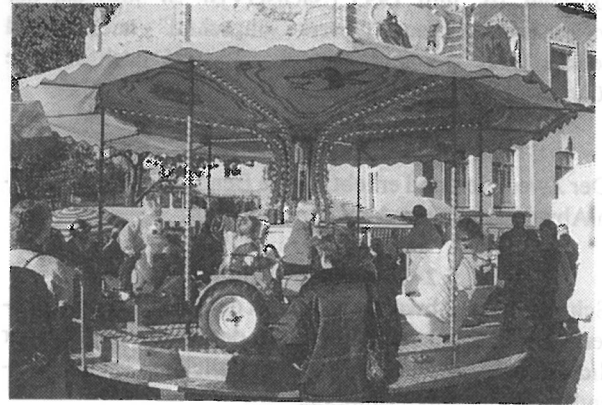
Der Schalmeyenzug macht Stimmung im Festzelt.



Bürgermeister Heinrich Kerber nach erfolgreichem Faßbieranstich.



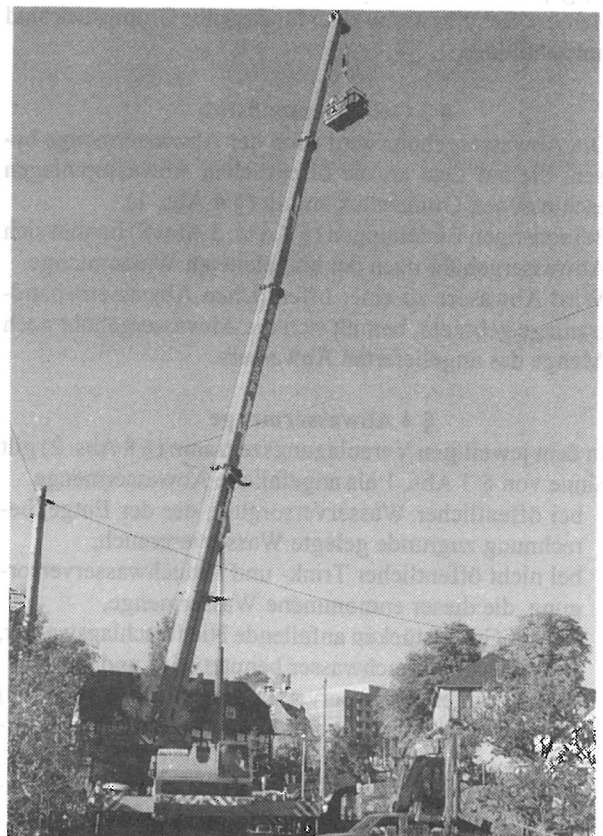
Modenschau im Möbelhaus "Daheim".



Betrieb am Kinderkarussell.



Unsere Schule aus der Vogelperspektive.



Magnet der Kirmes war u. a. der Autokran der Fa. Schimpf.

# Abwassergebührensatzung (GebS) des Abwasserzweckverbandes "Oberes Göltzschtal"

vom 6. 12. 1995

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 23. Februar 1993 (SächsGVBl. S. 201), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261), §§ 6 und 47 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815), geändert durch § 19 des Gesetzes vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17, 33 und 37 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) hat der Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal" - nachstehend "Zweckverband" genannt - am 6. 12. 1995 nachfolgende Gebührensatzung beschlossen:

## § 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

## § 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 3 Abs. 3 ist derjenige, der das Abwasser liefert.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

## § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 4 Abs. 1).
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 3 AbwS) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

## § 4 Abwassermenge

- (1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 8 Abs. 2) gilt im Sinne von § 3 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge
1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
  2. bei nicht öffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung, die dieser entnommene Wassermenge,
  3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser benutzt wird und
  4. bei kombinierter Wasserversorgung (Nummer 1 und 2) die Summe der aus Nummer 1 und 2 ermittelten Wassermenge.
- (2) Auf Verlangen des Zweckverbandes hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 3 AbwS) bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nr. 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nr. 3) geeignete Meßeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

## § 5 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Mindestwassermenge, die bei einem vergleichbaren Grundstück ohne Absetzung anfällt.
- (2) Absetzbare Wassermengen nach Absatz 1 sind Mengen, die im Produktionsprozeß verbraucht, direkt in das Produkt eingehen oder auch sonst nicht als Abwasser anfallen. Grundlage für die Bemessung der Absetzungen sind jeweils allgemein anerkannte oder geltende Regeln und Richtlinien.
- (3) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

## § 6 Höhe der Abwassergebühren

Die Höhe der Abwassergebühr beträgt je cbm Abwasser in Anwendung von § 37 SächsKAG

1. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 4,50 DM
2. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind 2,25 DM

## § 7 Starkverschmutzerzuschläge

Der Zweckverband erhebt gegenüber Einleitern von stark verschmutzten Abwässern Starkverschmutzerzuschläge, deren Höhe aus dem Mehraufwand gegenüber der Ableitung und Behandlung von häuslichen Abwässern bestimmt wird.

## § 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum, Vorauszahlungen

- (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahres.
- (3) Die Abwassergebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (4) Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 6 sind zweimonatlich zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt jedoch eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt.

## § 9 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. 1. 1995 in Kraft.

Auerbach, den 6. 12. 1995

Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal"

Rauchalles  
Verbandsvorsitzender

# Änderungssatzung

## vom 6. 12. 1995 zur Abwassergebührensatzung des Abwasserzweckverbandes "Oberes Göltzschtal" vom 6. 12. 1995

### § 1

zu § 4 wird Abs. (3) wie folgt angefügt:  
(3) "Wird Abs. (2) nicht erfüllt, ist ein angemessener Wasserverbrauch in Höhe von 50 cbm/Jahr/Einwohnergleichwert als Pauschalverbrauch für die Abwassergebührenrechnung zugrunde zu legen. Der Eigentümer hat den Nachweis über die Art und den Umfang der Nutzung der an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flurstücke zu erbringen."

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. 1. 1996 in Kraft.  
Auerbach, den 6. 12. 1995

Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal"  
Rauchalles  
Verbandsvorsitzender

## Satzung

### zur Änderung der Abwassergebührensatzung (GebS) des Abwasserzweckverbandes "Oberes Göltzschtal" vom 6. 12. 1995

#### § 1

(1) In § (1) wird "Abwassergebühren" durch "Grundgebühren" (§ 3a) und Einleitungsgebühren (§ 3b)" ersetzt.  
(2) In § 1 wird Abs. (2) neu eingefügt:  
"(2) Die Summe aus beiden Gebühren ist die Abwassergebühr."

#### § 2

(1) In § 2 (2) wird "§ 3" in "§ 3b" geändert:

#### § 3

(1) Nach § 2 wird § 3a eingefügt:

#### § 3a

#### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken im Sinne von § 3 der Abwassersatzung (AbwS) des Abwasserzweckverbandes in der jeweils gültigen Form für jeden Einzelanschluß berechnet.

(2) Berechnung der Grundgebühr

Basisdaten:

- abgesetzte Mengen Abwasser des Vorjahres im Sinne § 4,
- ermittelte Mindesteinleitung Abwasser pro Einwohnergleichwert und Jahr,
- ermittelter Fehlbetrag des Kalkulationszeitraumes.

Für die Ermittlung der Grundgebühr wird aus dem Verhältnis des Fehlbetrages zur abgesetzten Menge ein Umrechnungsfaktor gebildet:

Umrechnungsfaktor = Fehlbetrag : abgesetzte Menge.

(3) Ermittlung der Mindesteinleitmenge

Die Mindesteinleitmenge entspricht dem Durchschnittsverbrauch von Trinkwasser pro Person und Jahr.

Sie wird auf der Basis Gesamtverbrauch Trinkwasser und angeschlossene Einwohnergleichwerte ermittelt.

(4) Für alle Jahresverbräuche, die unter der Mindesteinleitmenge liegen, wird für die Ermittlung der Grundgebühr die

Mindesteinleitmenge zugrundegelegt.

Die Grundgebühr wird wie folgt ermittelt:

Jahresverbrauch x Umrechnungsfaktor = Grundgebühr.

(5) Der Umrechnungsfaktor beträgt: 1,77 DM/cbm.

(6) Die Grundgebühr für Jahresverbräuche von 0 - 30 cbm beträgt: 53,00 DM/a."

### § 4

(1) "§ 3 Gebührenmaßstab" wird in "§ 3b" "Einleitungsgebühr" geändert.

(2) In § 3 (1) wird "Abwassergebühr" in "Einleitungsgebühr" geändert.

(3) In § 3 (2) wird "Abwassergebühr" in "Einleitungsgebühr" geändert.

(4) In § 3 (3) wird "Abwassergebühr" in "Einleitungsgebühr" geändert.

### § 5

(1) In der Überschrift zu § 6 wird "Abwassergebühr" in "Einleitungsgebühr" geändert.

(2) In § 6 wird "Abwassergebühr" in "Einleitungsgebühr" geändert.

### § 6

(1) In § 8 wird Absatz (5) angefügt:

(5) Grundgebühren (§ 3a) werden mit der Jahresrechnung erhoben und fällig.

### § 7

(1) Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Auerbach, den 28. 8. 1996

Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal"  
Graupner  
Verbandsvorsitzender

## Satzung

### zur Änderung der Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (GebS) des Abwasserzweckverbandes "Oberes Göltzschtal" vom 28. 8. 1996

#### § 1

In § 7 (1) wird "mit ihrer Veröffentlichung" durch "am 1. 1. 1997" ersetzt.

#### § 2

Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Auerbach, den 16. 9. 1996

Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal"  
Graupner  
Verbandsvorsitzender

## 3. Satzung

### zur Änderung der Abwassergebührensatzung (GebS) des Abwasserzweckverbandes "Oberes Göltzschtal" vom 6. 12. 1995, zuletzt geändert am 16. 9. 1996 vom 3. 12. 1996

#### Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 414) in Verbindung mit § 2 des Sächsischen Kom-

munalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (Sächs-GVBl. S. 502) hat der Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal" am 3. 12. 1996 nachfolgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

### § 1

(1) In § 8 (4) wird "Sechstel" gegen "Fünftel" ersetzt.

### § 2

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. 1. 1995 in Kraft.

Auerbach, den 3. 12. 1996

Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal"  
Graupner  
Verbandsvorsitzender

## Jubilare

### Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde



#### Altersjubilare im Zeitraum vom 1. 11. bis 6. 12. 1997

1. 11. 1910	Frau Johanne Michel	zum 87. Geb.
1. 11. 1921	Frau Gertrud Engelbrecht	zum 76. Geb.
2. 11. 1921	Frau Ilse Kostian	zum 76. Geb.
3. 11. 1919	Frau Annemarie Wappler	zum 78. Geb.
4. 11. 1923	Frau Marga Grunwald	zum 74. Geb.
4. 11. 1924	Frau Gerta Stöhr	zum 73. Geb.
5. 11. 1909	Frau Brunhilde Liebender	zum 88. Geb.
6. 11. 1908	Herr Johann Mailach	zum 89. Geb.
7. 11. 1914	Frau Hildegard Möckel	zum 83. Geb.
7. 11. 1922	Herr Siegfr. Blechschmidt	zum 75. Geb.
8. 11. 1909	Frau Hildegard Claus	zum 88. Geb.
9. 11. 1913	Frau Elfriede Dressel	zum 84. Geb.
9. 11. 1922	Herr Herbert Heckel	zum 75. Geb.
11. 11. 1911	Frau Frida Weller	zum 86. Geb.
12. 11. 1913	Frau Anneliese Schmalfuß	zum 84. Geb.
15. 11. 1918	Frau Hildegard Meisel	zum 79. Geb.
15. 11. 1926	Herr Rudolf Noack	zum 71. Geb.
16. 11. 1903	Herr Max Lorenz	zum 94. Geb.
16. 11. 1917	Frau Marianne Röthig	zum 80. Geb.
17. 11. 1911	Herr Lothar Möckel	zum 86. Geb.
17. 11. 1922	Frau Irmgard Böttcher	zum 75. Geb.
17. 11. 1927	Herr Arno Seifert	zum 70. Geb.
19. 11. 1922	Frau Else Tröger	zum 75. Geb.
21. 11. 1917	Frau Gertrud Seifert	zum 80. Geb.
21. 11. 1926	Frau Ilse Leucht	zum 71. Geb.
24. 11. 1924	Frau Gerda Beier	zum 73. Geb.
24. 11. 1924	Herr Werner Heckel	zum 73. Geb.
25. 11. 1911	Frau Elfriede Moosmüller	zum 86. Geb.
25. 11. 1922	Herr Heinz Mühlmann	zum 75. Geb.
26. 11. 1911	Herr Walter Müller	zum 86. Geb.
26. 11. 1913	Frau Susanne Hartmann	zum 84. Geb.
26. 11. 1919	Frau Johanna Pierer	zum 78. Geb.
27. 11. 1921	Frau Gertrud Perner	zum 76. Geb.
27. 11. 1924	Frau Elisabeth Raubold	zum 73. Geb.
28. 11. 1922	Frau Lisbeth Dressel	zum 75. Geb.
29. 11. 1912	Herr Ernst David	zum 85. Geb.
29. 11. 1922	Herr Heinrich Kerber	zum 75. Geb.
1. 12. 1913	Herr Werner Strobel	zum 84. Geb.
1. 12. 1915	Herr Heinrich Axt	zum 82. Geb.
1. 12. 1916	Frau Elfriede Ziegler	zum 81. Geb.

1. 12. 1923	Frau Hanna Schneider	zum 74. Geb.
2. 12. 1921	Herr Fritz Seifert	zum 76. Geb.
2. 12. 1927	Frau Erna Hohlstein	zum 70. Geb.
3. 12. 1914	Frau Elfriede Zwickert	zum 83. Geb.
3. 12. 1927	Frau Margot Vogel	zum 70. Geb.
4. 12. 1919	Frau Else Löscher	zum 78. Geb.
5. 12. 1924	Herr Kurt Moosmüller	zum 73. Geb.
5. 12. 1924	Frau Hildegard Oertel	zum 73. Geb.
6. 12. 1905	Frau Elsa Lorenz	zum 92. Geb.
6. 12. 1911	Frau Martha Bernhard	zum 86. Geb.
6. 12. 1914	Frau Gertrud Reißig	zum 83. Geb.
6. 12. 1918	Frau Hanna Singer	zum 79. Geb.
6. 12. 1920	Herr Wolfgang Vogt	zum 77. Geb.
6. 12. 1923	Frau Erika Schüller	zum 74. Geb.
6. 12. 1924	Herr Paul Strobel	zum 73. Geb.
6. 12. 1925	Frau Ruth Hummel	zum 72. Geb.
6. 12. 1925	Herr Herbert Stöhr	zum 72. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

## Ellefelder Notizen

### "Betreutes Wohnen" an der Kirchstraße

Die Bauarbeiten zur Wohnanlage für das "Betreute Wohnen" neben der Grund- und Mittelschule gehen voran. 18 Wohneinheiten sollen entstehen. Der Bauherr ist die Ellefelder Entwicklungsgesellschaft (ELEG). Die Kosten für den dreigeschossigen und altersgerechten Wohnkomplex beziffern sich nach ersten Voranschlägen der Gemeindeverwaltung auf zirka 2,2 Millionen Mark. Die Jonathan Bau- und Verwaltungsgesellschaft Ellefeld ist als Generalunternehmer für das Bauobjekt tätig. Nach Angaben von Matthias Steudel vom zuständigen Ingenieurbüro Woldt, Floss und Steudel aus Auerbach soll der Wohnkomplex für ältere und hilfsbedürftige Mitmenschen einigen Komfort bieten. So sollen beispielsweise Balkons, Fußbodenheizung im Bad und ein Fahrstuhl zur Ausstattung gehören. Ein- und Zweiraumwohnungen mit einer Wohnungsgröße von etwa 40 bis 55 Quadratmetern sind geplant. Interessenten können auch eine Eigentumswohnung erwerben. Wenn bei älteren Leuten der Wunsch besteht, kann eine umfassende Betreuung durch Pflegedienste organisiert werden. "Bei einem planmäßigen Verlauf der Bauarbeiten könnten nächstes Jahr im Juni die ersten Bewohner einziehen", erklärte ELEG-Geschäftsführer Günter Tuma.

### Göltzschanierung beginnt

Die Sanierungsarbeiten für die maroden Ufermauern der "Weißen Göltzsch" beginnen in diesen Tagen. Der erste Bauabschnitt soll sich zwischen der großen Fahrbrücke an der Bahnhofstraße und der Fahrbrücke Lindenstraße/Hauptstraße vor dem Kindergarten erstrecken. Die Arbeiten wird die Spezialfirma Flatscher aus Taucha ausführen. Dabei soll ein sogenanntes Schlichtstein-Mauerwerk mit Betonkappe entstehen. Die Planung zum Bauvorhaben stammt vom Ingenieurbüro Alfons Meinel aus Jößnitz. Beim Ausbau solle auch der Hochwasserschutz berücksichtigt werden, erläuterte Ul-

rich Nürnberger von der Landestalsperrenverwaltung. In deren Zuständigkeit liegt die Baumaßnahme. Der vorgesehene naturnahe Ausbau der "Weißen Göltzsch" in Ellefeld ist ein Pilotprojekt im Freistaat Sachsen. Landestalsperrenverwaltung, Gemeinde und Straßenbauamt finanzieren die Maßnahme gemeinsam. Die drei Fußgängerbrücken, die sich in der Baulast der Gemeinde Ellefeld befinden, werden abgebrochen und durch neue Holzbrücken ersetzt. Laut einem Gutachten seien auch die beiden großen Fahrbrücken sanierungsbedürftig, berichtete Bürgermeister Heinrich Kerber. Er betonte: Die Sanierung der Ufermauern der Göltzsch ist eine wesentliche Voraussetzung für den 2. Bauabschnitt der Bundesstraße 169 vom "Ellefelder Hof" bis in Richtung Auerbach. Voraussichtlich im Jahr 1999 soll mit diesem Abschnitt begonnen werden.

## Regiosprinter soll Ende November fahren

"Noch vor dem Winter fährt der Regiosprinter." Diese scherzhafte Parole könnte man auf die jüngste Ankündigung der Regentalbahn entgegenen. Danach soll voraussichtlich ab dem 23. November der Regiosprinter auch die Bahnlinie Falkenstein - Zwickau befahren. Ellefeld wird zunächst für ein Jahr Probaltepunkt. Dadurch soll ermittelt werden, ob diese Variante von den Fahrgästen genutzt wird oder nicht.

Jürgen Hübner

## Kirchliche Nachrichten

### Wort des Monats November:

*Wer seine Sünden verheimlicht, hat kein Glück; wer sie bekennt und meidet, findet Erbarmen!*

*Buch der Sprüche, Kapitel 28, Vers 13*

Ich verstehe jeden gut, der mit diesem biblischen Wort nicht viel anfangen kann. Schon der Ausgangspunkt scheint ja unklar: Sünden. Eventuell können Sie das Lied mitsummen: "Wir sind alle kleine Sünderlein! 's war immer so, 's war immer so ...". Vielleicht wissen wir auch noch über Flensburg Bescheid: die Verkehrssünderkartei und die Punkte, die man dort bekommen kann. Eine Weisheit von J. W. Goethe kann uns weiterbringen: Wir erschrecken über unsere eigenen Sünden, wenn wir sie in anderen erblicken!"

Was es da alles auch heute gibt, sehen wir besonders deutlich an anderen: Worte, die verletzen; Handlungen, die anderen schaden; Dinge, die mit einer ungunen, egoistischen Zielstellung geschehen und nicht nach Gottes Weg fragen ...

Ich glaube, wir schaffen es in einer neuen Woche nicht mal bis Dienstag - und schon sind wir selber in das verstrickt, was die Bibel Sünde nennt. Wie damit umgehen? Nicht wenige versuchen, die Dinge durch Verstecken und Verschweigen zu lösen. "Wenn mich keiner gesehen hat, dann kann ja auch nichts passieren!" Und scheinbar geht diese Rechnung ja auch oft auf. Da gibt es weltweit höchst erfolgreiche Politiker, Wirtschaftsbesse oder Wissenschaftler, die trotz einer Menge Dreck am Stecken ganz oben bleiben. Diese Art Glück brauchen wir auch? In dem alten Weisheitswort der frommen Juden wird etwas anderes behauptet: Wer seine Sünden verheimlicht, der hat kein Glück! Selbst wenn die Karriereleiter weiter erklommen werden kann ..., selbst wenn der Fehltritt

nie entdeckt wird: Sie haben kein Glück! Wir müssen zugeben, daß damit wohl unter Glück mehr verstanden wird, als es viele heute tun: Glück hat auch zu tun mit einem guten Gewissen, mit Wahrheit. Glück hat zu tun mit dem Wohlergehen der Menschen um uns herum. Glück ist untrennbar verbunden mit einer intakten Beziehung zu unseren Nächsten - und auch zu Gott. Unsere Zeit ist schon wieder reich an Beispielen dafür, wie Menschen, die alles haben, sich das Glück kaufen möchten - und es doch nicht kaufen können! Im letzten Teil des Monatsspruches wird uns ein funktionierender Weg zum Glücklichen sein genannt: Sünden bekennen, wirklich davon lassen und dann Erbarmen erfahren. Vielleicht liegt das letzte "Du, ich habe dies und jenes getan, entschuldige bitte!" schon Jahre oder gar Jahrzehnte zurück - es bleibt trotzdem der wichtigste Weg zu neuem Glück. In einer Familie oder zwischen guten Freunden haben wir es doch schon oft erlebt: Zu einem Fehler stehen und Vergebung erbitten, führt weiter. Wie oft kann man sich erst dann wieder die Hand geben. Wieviele haben danach wieder gut schlafen können! Ob wir es auch für unsere ganz persönlichen Fehler und Ausrutscher wieder als neuen Weg annehmen können? Ich mache Ihnen viel Mut dazu! Und ich darf eines versprechen: Wenn wir so mit Sünde umgehen, und sie zu meiden versuchen, dann kriegen wir nicht nur Dinge unter die Füße, die das Miteinander kaputt machen. Gott selber ist bereit, unsere Sünden (die ja auch ihn betreffen!) wirklich zu vergeben und einen guten, neuen Anfang zu ermöglichen.

Wenn ich davon persönlich reden kann, dann deshalb, weil ich dieses "Lasten loswerden und neu anfangen dürfen" sehr persönlich erfahren habe. Und ich kann diese gute Erfahrung mit Jesus Christus nur jedem wünschen und empfehlen. Dinge aussprechen, Vergebung suchen, einen richtigen neuen Weg wählen: Zugegeben, das ist nicht immer leicht, aber es erleichtert ungeheuer! Und dieses befreite Aufatmen, weil Sie Lasten losgeworden sind und wieder neu den richtigen Lebenskurs haben, das wünsche ich Ihnen allen!

Mit freundlichen Grüßen an alle Leser  
Ihr Christian Meischner, Pastor

## Gottesdienste und Bibelstunden

### Ellefeld - Auferstehungskirche, Bahnhofstr. 9

**Mittwoch, 29. Oktober 1997**

9.30 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 2. November 1997**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 5. November 1997**

9.30 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 9. November 1997**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 12. November 1997**

9.30 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 16. November 1997**

9.00 Uhr Allianzposaunengottesdienst

**Mittwoch, 19. November 1997, Buß- und Betttag**

19.30 Uhr Biblische Besinnung

**Sonntag, 23. November 1997, Ewigkeitssonntag**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedächtnis für die Heimgerufenen

**Mittwoch, 26. November 1997**

9.30 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 30. November 1997**

10.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

## Gruppen - Treffen - Termine

**Alten-Bibelstunde:** Göltzschtalblick Nr. 15, mittwochs, 15.00 Uhr am 29. Oktober und am 12. und 26. November - herzliche Einladung!

**Posaunenstunde:** donnerstags um 19.30 Uhr

**Chorübungsstunde:** mittwochs um 19.30 Uhr

**Frauenstunde:** Dienstag, 25. 11., 15.00 Uhr, offen für alle (!)

Gemeindegruppe in Bergen bei Schw. Merkel, Theumaer Straße 11: am Do, 20. Nov., 15.00 Uhr

Wir laden zu dieser Bibelstunde jeden ganz herzlich ein!

## Kinder- und Jugendecke

**Hallo, Kinder!**

Herzliche Einladung zum **Kindergottesdienst**, sonntags, 10.30 Uhr - ein **Kindertreff mit viel mehr als nur Geschichten!** und zu **Kindertreffs - offen für alle.** Wir wollen alle Kinder der Gemeinde und natürlich auch Freunde, Klassenkameraden etc. herzlich einladen zu diesen Treffs! \*hören \*entdecken \*basteln \*singen \*für Leben und Glauben lernen ...

Für die Gruppe 1. - 6. Klasse wollen wir uns dienstags um 15.00 Uhr treffen! Die 7. + 8. Klasse laden wir ein für dienstags um 15.45 Uhr



## Wundersame Wandlungen

In allerlei Geschichten und Bildreden wird erzählt, wie Gott etwas verwandelt - oder wie Menschen sie verwandeln sollen. Was wird zu was? Nachzulesen in 2. Moses Exodus 16, Psalm 30, Jesaja 2 und Johannes 2.

Unter den Einsendern der Lösung verlosen wir 3 spannende Bücher! (Bitte bis 16. 11. beim Gemeindepastor abgeben oder zusenden!)

**Hallo, junge Leute!**

**Hier ein heißer Tip für Euch:**

jeden Sonnabend 19 Uhr, Jugendstunde!!! (evtl. je nach Wetter nicht mehr im Grundstück Schillerstraße, sondern in der Ev.-meth. Kirche in Falkenstein!)

## Luther-Kirchgemeinde Ellefeld



*Pfarramt: Robert-Schumann-Str. 22, Tel.: 5261*

**Unsere Gottesdienste im November 1997, jeweils 9.00 Uhr**

2. und 9. November 1997	Gottesdienst
16. November 1997	Allianz-Posaunengottesdienst in der Auferstehungskirche
19. November 1997	Sakramentsgottesdienst am Buß- und Bettag
23. November 1997	Gottesdienst mit anschließendem Heiligen Abendmahl
30. November 1997	Familiengottesdienst zum 1. Advent

In unseren Gottesdiensten (außer den Familiengottesdiensten) wird parallel zur Predigt ein Kindergottesdienst angeboten.

## Unsere Gemeindeveranstaltungen:

- wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22

**Küickenkreis:** am Dienstag, 11. und 25. 11., 9 Uhr

**Schülerkreis Kl. 1-3:** dienstags 14.30 Uhr und Klasse 4-6 donnerstags 15.00 Uhr

**Junge Gemeinde:** freitags, 19.30 Uhr

**Hausbibelkreis:** am Dienstag, dem 11. und 25. 11., 19.30 Uhr

**Frauen- und Mütter-**

**kreis:** am Dienstag, dem 4. 11., 19.30 Uhr

**Seniorenachmittag:** am Donnerstag, dem 13. Nov., 15 Uhr

**Hauskreis für junge**

**Ehepaare:** am Mittwoch, dem 12. Nov. zum Gemeindeabend

**Bibelstunde in**

**Göltzschtalblick 15:** am Mittwoch, dem 12. und 26. 11. 15 Uhr

Arbeitseinsatz in der Kirche und im Kirchengelände

am Sonnabend, dem 22. Nov.

8.30 - 11.00 Uhr

## Litauen - mehr als ein Reisebericht - Begegnungen mit Menschen und Gemeinden

Herzlich laden wir zu diesem Gemeindeabend ein. Herr und Frau Szymanowski und Frau Bankmann werden von ihrer Besuchsreise nach Litauen im Juli dieses Jahres Lichtbilder zeigen und erzählen.

*Mittwoch, den 12. November 1997, 19.30 Uhr,  
im Gemeindehaus Robert-Schumann-Str. 22*

## Unser Pfarramt Robert-Schumann-Str. 22 hat neue Öff- nungszeiten:

dienstags 8.00 - 10.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

donnerstags: 9.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags ist das Pfarramt geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Bankmann, Pfarrer

## Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



sonntags	10.30 Uhr	Sonntagsschule
	14.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
dienstags	19.30 Uhr	Bibelstunde (am 11. 11. getrennt für Männer u. Frauen)
mittwochs	17.00 Uhr	Kinderbibelkreis (ab etwa 10 J.)
	19.30 Uhr	Jugendstunde

am 12. und 26. 11., 15.00 Uhr Bibelstunde, Göltzschtalblick 15

Sonnabend 14.30 Uhr Mittlere Generation  
17.00 Uhr Bezirks-Jugendabend in Ellefeld

Alle sind herzlich eingeladen.



# Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2 - Tel. 6721

Heilige Messe	sonntags	8.00 und 10.00 Uhr
	dienstags	18.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr
	freitags	8.00 Uhr
	jeden 3. Sonntag in Bergen	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit	samstags	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz	donnerstags	8.30 Uhr
Jugendstunde	dienstags	19.00 Uhr
Kleinkinderstunde	montags	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis	montags	16.00 Uhr
Ministrantenstunde	freitags	17.00 Uhr

## Gemeindeinformationen für den Monat November

1. 11., Allerheiligen, 10 Uhr, Heilige Messe
2. 11., Allerseelen, 8 und 10 Uhr, Heilige Messe  
15.00 Uhr Gräbersegnung
2. 11., Wahl des Pfarrgemeinderates nach den Gottes-  
diensten
9. 11., St. Martin, 17 Uhr, Martinsfest der Kinder
15. 11., 8 Uhr, Friedhofseinsatz
23. 11., Christkönigsfest 8 und 10 Uhr, Heilige Messe

Laurenz Tammer, Pfarrer

## Ein Gruß

zum 100jährigen Jubiläum der  
Otto-Schüler-Schule Ellefeld  
am 19. 7. 1997

*Hundert Jahre bist du heute alt,  
außen rot und etwas kalt,  
doch innen pulst noch immer  
in jedem deiner Klassenzimmer  
der Kinder fröhliches Lachen  
beim Lernen und bei anderen Sachen.  
Und der Lehrer gestrenges Wort  
ist auch zu hören an diesem Ort.  
Viel hast du in dieser Zeit erlebt,  
doch stets warst du konsequent bestrebt  
zu verwirklichen den Satz über der Eingangstür:  
"Nicht für die Schule, sondern für das Leben  
lernen wir."  
Auch der Spruch, der in der Aula stand:  
"Tugend und Freude sind ewig verwandt",  
möge der Erziehung weiterhin dienlich sein,  
auch Goethes Weisheit, an der Nordwand  
stehend, beziehn wir mit ein.  
So denken wir heute aus nah und fern  
an die Stunden in deinen Mauern gern.  
Und danken dir für all das, was wir mit-  
genommen, um im Leben damit weiterzukommen.*

So wünschen wir dir auch im neuen Profil,  
daß alle Schüler erreichen ihr Klassenziel  
und daß allen Lehrern stets bei guter Gesundheit  
viel Freude bereitet die pädagogische Arbeit.

von Gottfried Morgner

# Nicht vergessen!

## Sie wollten doch schon

immer

eine

# Anzeige

## aufgeben.



Der Umwelt zuliebe verzichten  
wir auf den Verkauf von  
Getränken in Dosen. Achten  
Sie auf unser großes Getränke-  
angebot in Mehrwegflaschen!

### DANKE!

BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland

# MUSIKHAUS MARKSTEIN

Auf 1.200 m<sup>2</sup> Ladenfläche  
alles, was man zum

## MUSIZIEREN braucht!

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein • Tel. 037605/6316  
Mo - Fr 10.00 - 20.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

# Weihnachts- und Neujahrs- Glückwunsch-Anzeigen

Sicherlich wollen Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche mitteilen. Eine Glückwunsch-Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt ist dazu am besten geeignet.

Um Ihnen die Gestaltung zu erleichtern, bieten wir eine große Auswahl von vorgefertigten Entwürfen an. Beim Bürgermeisteramt können Sie aus über 40 Motiven auswählen.



Bitte geben Sie den ausgefüllten Vordruck  
Ihrem Bürgermeisteramt

- denken Sie an eine rechtzeitige Abgabe -

Hiermit bestellen wir eine Weihnachts- / Neujahrs-Anzeige Entwurf Nr. \_\_\_\_\_

Die Anzeige soll im Mitteilungsblatt von \_\_\_\_\_  
erscheinen.

Der Eindruck muß lauten: \_\_\_\_\_